

Ausschreibung für die Durchgänge des Deutschen Mannschaftswettbewerbes Schwimmen (DMS) im Bezirk Süd



Bezirksliga I und II im Jahr 2019

Datum: Sonntag, 10. Februar 2019
 Veranstaltungsort: Lampertheim, Hallenbad der Biedensand-Bäder Lampertheim GmbH
 Rheinstr. 90 68623 Lampertheim
 Veranstalter: Bezirk Süd im Hess. Schwimm-Verband e.V.
 Ausrichter: SG Neptun Lampertheim e.V.
 Bahnlänge: 25m
 Anzahl Startbahnen: 6, durch wellenbrechende Leinen getrennt
 Wassertemperatur: ca. 28 Grad Celsius
 Zeitmessung: Handzeitnahme

Zeitplan	1. Abschnitt	2. Abschnitt
Datum	Sonntag 10.02.2019	Sonntag 10.02.2019
Einschwimmen/Einlass	08:30 Uhr	
Kampfrichtersitzung	08:45 Uhr	ca. 30 Min nach Ende Abschnitt 1
Wettkampfbeginn	09:30 Uhr	ca. 1 Stunde nach Ende Abschnitt 1

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt		
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil	Frauen
10	36	1500m Freistil	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling	Frauen
16	42	200m Schmetterling	Männer
17	43	400 m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400m Lagen	Frauen
24	50	400m Lagen	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Alle Angaben in diesen Durchführungsbestimmungen/in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.
Zusätzlich gelten die „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfbjahr 2019“, veröffentlicht auf der DSV-Homepage sowie im swim&more.
2. Die Durchführung der Wettkämpfe ergibt sich entsprechend der WB in Verbindung mit der Veröffentlichung des Schwimmausschusses des DSV zur Durchführung der DMS 2019. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Bahnverteilung für den Wettkampf 1 (Frauen) und den Wettkampf 2 (Männer) richtet sich nach der Ligaeinteilung. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl startet im Wettkampf 1 (Frauen) und Wettkampf 2 (Männer) auf der Bahn 3. Die Mannschaften mit dem zweitbesten Ergebnis beginnen demnach auf Bahn 4 usw.
3. Die Wettkämpfe der Bezirksliga I und der Bezirksliga II werden gemeinsam in einer Veranstaltung durchgeführt! Hierbei wird pro WK-Nummer zunächst der Lauf der Bezirksliga II und direkt anschließend der Lauf der Bezirksliga I durchgeführt. Erst danach folgt die nächste WK-Nummer.
4. Für die Bezirksliga I sind aus dem Jahr 2018 für 2019 die folgenden Frauen- und Männermannschaften gemeldet.

Bezirksliga 1 (weiblich)		
Bahn (WK1)	Mannschaft	Punkte 2018
1	SG Neptun Lampertheim	8.305
2	SVS Griesheim	9.805
3	TV Langen	10.205
4	Viernheimer SV	9.975
5	Rüsselsheimer SC	9.332
6	SSV Raunheim II	7.868

Bezirksliga 1 (männlich)		
Bahn (WK2)	Mannschaft	Punkte 2018
1	Viernheimer SV	7.827
2	TV Langen	8.202
3	VFS Rödermark I	9.992
4	SG Weiterstadt	9.245
5	DJK-SSG Bensheim	7.948
6	Rüsselsheimer SC	7.552

5. Für die Bezirksliga II sind aus dem Jahr 2018 für 2019 die folgenden Frauen- und Männermannschaften gemeldet.

Bezirksliga 2 (weiblich)		
Bahn (WK1)	Mannschaft	Punkte 2018
1		
2	VFS Rödermark II	5.872
3	TV Langen II	6.891
4	DJK-SSG Bensheim	6.715
5	SSV Raunheim III	5.344
6		

Bezirksliga 2 (männlich)		
Bahn (WK2)	Mannschaft	Punkte 2018
1		
2	TV Groß-Gerau	5.746
3	SKV Mörfelden	6.249
4	SG Neptun Lampertheim	6.244
5	VFS Rödermark II	4.881
6		

6. Mannschaften können bis zum 27.1.2019 per Mail beim Schwimmwart (schwimmwart@hsv-sued.de) abgemeldet werden.

Falls in der Bezirksliga II nur eine Mannschaft eines Geschlechts gemeldet werden sollte, wird die Bezirksliga I um diese Mannschaft aufgestockt. Falls eine Mannschaft aus der Bezirksliga I nicht gemeldet werden sollte, kann dieser Platz von einer Mannschaft aus der Bezirksliga II eingenommen werden.

7. Die Vereine melden ihre Schwimmer mit Vor- und Zunamen, der Lizenz-ID und den voraussichtlich geplanten Strecken bis zum Meldeschluss beim Ausrichter. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV-Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV-Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV-Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV-Formblatt 105) beigelegt werden. Mit dem Stand am Meldeschluss werden Startkarten vom Ausrichter gedruckt.

Bis spätestens 45 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Ersatzschwimmer sind ebenfalls mit aufzuführen. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Ummeldungen können jedoch noch bis unmittelbar vor dem Start durch Austausch der Startkarte durch den Verein vorgenommen werden. Es sind möglichst die Startkarten des Ausrichters zu verwenden. Blankostartkarten im Design des Ausrichters können im Protokollraum abgeholt werden.

Die ordnungsgemäß ausgefüllte Meldeliste ist bis zum

Meldeschluss: Montag, den 04.02.2019, 20:00 Uhr zu schicken an

Meldeanschrift: Michael Thürauf

Friedrich-Ebert-Str. 14 69502 Hemsbach

Tel.: 06201/42749

Fax: 06201/7845455

Email: meldungen@sgnl.de

8. Werden die Meldungen per Email abgegeben, so gelten sie erst als angekommen und lesbar, wenn dem meldenden Verein eine Bestätigung vorliegt. Der Ausrichter bittet um Kontaktaufnahme, falls 24 h nach Abgabe der Meldungen keine Bestätigung vorliegt.
9. Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen
 Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Wettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 11 und 19

WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

10. Es gilt die „**Ein-Start-Regel**“. Die 800m und 1500m Freistil können doppelt belegt werden. Im Falle der Doppelbelegung wird im Intervall gestartet. Erst startet die BL II und schwimmt auf der rechten Seite, dann startet die BL I und schwimmt auf der linken Seite.

11. Startrecht der Schwimmer

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

12. Aufstieg/Abstieg, getrennt für Männer und Frauen

Die Aufsteiger in die Landesliga werden von dem zuständigen DMS-Sachbearbeiter nach Abschluss der Tabellen durch Vergleich der Ergebnisse der vier hessischen Bezirksligen bekannt gegeben. Hierbei können ab dem Jahr 2016 bei entsprechender Punktzahl auch Mannschaften direkt von der Bezirksliga II in die Landesliga aufsteigen.

Die Mannschaft mit der niedrigsten Punktzahl in der Bezirksliga I steigt in die Bezirksliga II ab. Steigen mehr Mannschaften aus der Landesliga in die Bezirksliga I ab, als aus dieser aufsteigen, müssen entsprechend mehr Mannschaften in die Bezirksliga II absteigen. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl in der Bezirksliga II, die nicht in die Landesliga aufsteigt, steigt in die Bezirksliga I auf. Außerdem steigt die Mannschaft mit der zweithöchsten Punktzahl in der Bezirksliga II, die nicht in die Landesliga aufsteigt, in die Bezirksliga I auf, wenn deren Punktezahl größer ist als die der zweitletzten Mannschaft in der Bezirksliga I. In diesem Fall steigt die zweitletzte Mannschaft der Bezirksliga I ab. Gleiches gilt für die drittbeste Mannschaft der Bezirksliga II und die drittletzte Mannschaft der Bezirksliga I.

Der Verzicht auf einen evtl. Aufstieg ist spätestens bis zum Ende der Veranstaltung schriftlich zu erklären. Diese Verzichtserklärung ist dem Wettkampfprotokoll beizufügen. In diesem Fall kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen.

Meldet sich eine Mannschaft ab oder tritt nicht an oder erhält sie in mehr als 5 Wettkämpfen keine Wertung, so steigt diese Mannschaft in die niedrigste Liga ab.

13. Das Meldegeld beträgt € 80,00 pro Mannschaft. Es ist vor Beginn der Veranstaltung an den Ausrichter zu zahlen.

Kontoinhaber: Schwimmgemeinschaft Neptun Lampertheim e.V.

IBAN: DE25 5535 0010 0009 1009 00

BIC: MALADE51WOR

Bankinstitut: Sparkasse Worms

Verwendungszweck: Meldegeld DMS [BL I oder BL II] [Vereinsname]

14. Tritt eine gemeldete Mannschaft nicht an oder erhält eine Mannschaft in mehr als 10 Wettkämpfen keine Wertung (auch bei Aberkennung), so erhebt der Bezirk Süd neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) von € 50,00. Das erhöhte nachträgliche Meldegeld wird auch erhoben, wenn sich eine Mannschaft nicht rechtzeitig abmeldet.

15. Ergebnisdienst

Unmittelbar nach Beendigung des letzten Abschnittes ist vom Ausrichter das Ergebnis telefonisch, per Fax oder E-Mail an den zuständigen DMS-Sachbearbeiter Herrn Thomas Rother * Friedhofstr. 7 * 34225 Baunatal * E-Mail sgactbaunatal@aol.com mitzuteilen.

16. Kampfrichter

Jeder Verein stellt für den Wettkampf pro Mannschaft einen Kampfrichter im Abschnitt 1 und einen Kampfrichter im Abschnitt 2. Bei weiteren Abmeldungen kann sich diese Zahl evtl. erhöhen. Die Schiedsrichter und Starter werden durch den Bezirkskampfrichterobmann eingeladen. Stellt ein Verein nicht die erforderliche Anzahl Kampfrichter, wird eine Kampfrichtergebühr von 50,00 € je Kampfrichter und Abschnitt fällig.

Der Ausrichter stellt Sprecher, Auswerter und Protokollführer und ist von der Stellung weiterer Kampfrichter befreit.

17. Die Schiedsrichter können über eine Veränderung der Anfangszeiten sowie während des laufenden Wettkampfes über eine Veränderung der Pause entscheiden.
18. Ein Protokoll der Veranstaltung wird nur als Datei zur Verfügung gestellt.
19. Ehrungen:
Die drei besten Mannschaften der Bezirksliga I werden mit Pokalen geehrt.
20. Datenschutz:
Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.
Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.
Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V., Korbacher Straße 93, 34132 Kassel. Tel.: 0561-94083-0.
21. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Bensheim, den 17.12.2018
Steffen Hallenberger
Bezirksschwimmwart